Amt, Datum, Telefon

Dezernat 5, 22.08.2024, 5235

Drucksachen-Nr.

8371/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.08.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verein BAJ e.V. - Kommunaler Zuschuss von 655.000 €/Jahr

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 22.06.2006, TOP 4.1/18.1, Drucksachen-Nr. 2009/2504 und 2009/2482
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 19.09.2006, TOP 1, Drucksachen-Nr. 2009/2430
Jugendhilfeausschuss, 19.09.2006, TOP 1, Drucksachen-Nr. 2009/2430
Schul- und Sportausschuss, 21.09.2006, TOP A 1, Drucksachen-Nr. 2009/2430
Rat der Stadt Bielefeld, 28.09.2006, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2009/2430
Hauptausschuss 14.12.2006, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 2009/3161
Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2006, TOP 24.2, Drucksachen-Nr. 2009/3161
Haupt- und Beteiligungsausschuss, 14.07.2011, TOP 8, Drucksachen-Nr. 2877/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 21.09.2011, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014
Finanz- und Personalausschuss, 27.09.2011, TOP 4, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 06.10.2011, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014
Finanz- und Personalausschuss, 06.10.2011, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014
Rat der Stadt Bielefeld, 06.10.2011, TOP 14, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014
Finanz- und Personalausschuss, 21.11.2023, TOP 18, Drucksachen-Nr. 7080/2020-2025
Finanz- und Personalausschuss, 21.11.2023, TOP 2.3, Drucksachen-Nr. 7161/2020-2025
Jugendhilfeausschuss, 22.11.2023, TOP 14.3, Drucksachen-Nr. 7080/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Verein BAJ e.V. erhält wegen seiner arbeitsmarkt- und jugendhilfepolitischen Bedeutung für die Stadt Bielefeld seit dem Jahr 2006 einen Zuschuss von 655.000 €/Jahr, der sich aufteilt in

- einen Institutionellen Zuschuss in Höhe von 400.000 €/Jahr und
- einen Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten in Höhe von 255.000 €/Jahr.

Entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt auf dem PSP-Element 11.06.01.02.0002.03 (Förderung Verein BAJ) eingestellt und werden vom Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt.

2. Entscheidung für das Jahr 2024

Der Verein BAJ e.V. hatte mit Schreiben vom 09.11.2023 (**Anlage 1**) eine Aufstockung der städtischen Förderung beantragt:

- Für das Jahr 2024: 655.000 € plus 160.000 € = 815.000 €
- Ab dem Jahr 2025 jährlich: 655.000 € plus 200.000 € = 855.000 €

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke hat der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

> *Für den Betrieb des Vereins BAJ werden einmalig in 2024 160.000€ bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien für die darauffolgenden Jahre ein tragfähiges Finanzierungskonzept für das BAJ vorzustellen und zum Beschluss vorzulegen.*

Der Rat der Stadt Bielefeld hat der einmaligen Mittelerhöhung für das Jahr 2024 im Rahmen seiner Beschlüsse zum Haushalt 2024 zugestimmt.

3. Klärungsgespräche zwischen der Sozialverwaltung und dem Verein BAJ e.V.

Im Rahmen von Klärungsgesprächen zwischen der Sozialverwaltung und dem Verein BAJ e.V. sind zunächst einige grundlegende Fragenstellungen aufgeworfen worden:

a.) Angefordert wurde eine Übersicht der aktuellen Maßnahmen und Verträge sowie eine Einschätzung zur Perspektive. Bis wann bestehen mit wem welche vertraglichen Vereinbarungen (z.B. mit der Agentur für Arbeit, mit dem Jobcenter oder bezüglich der Finanzierung des Berufskollegs) und in welchem finanziellen Umfang). Und wie sieht die Einschätzung des Vereins BAJ e.V. diesbezüglich aus?
b.) Hinterfragt wurde, wie sich die Immobiliensituation aus Sicht des Vereins BAJ e.V. darstellt. Werden Gestaltungsmöglichkeiten bzgl. einer noch effizienteren Nutzung gesehen? Bestehen nach Wegfall der Bindungsfrist Ende 2023 Vermietungsoptionen? Wie sieht die energetische Situation aus und mit welchen diesbezüglichen Herausforderungen ist künftig zu rechnen? Ggf. auch Einschätzungen zu Bestands- und Denkmalschutz.
c.) Angefordert wurde eine Darstellung des Personaleinsatzes und der Aufbauorganisation.

Zu diesen Aspekten hat der Verein BAJ e.V. die als **Anlage 2** beigefügten Informationen erstellt. Die €-Beträge sind geschwärzt worden, da sie sensible Daten aus dem Jahresabschluss darstellen, die nicht veröffentlich werden dürfen. Die bereitgestellten Informationen waren Grundlage für weitere Fragestellungen:

d.) Wäre eine energetische Sanierung des Hallendaches wirtschaftlich?
e.) Wäre ein Umzug in den Kleiberweg möglich und wirtschaftlich?
f.) Welche insbesondere technischen und energetischen Gebäudeinvestitionen wurden getätigt und welche stehen noch an?

Zu diesen Aspekten hat der Verein BAJ e.V. die als **Anlagen 3, 4 und 5** beigefügten Informationen erstellt.

Zu den einzelnen Punkten kommt der Träger zu folgenden zusammenfassenden Feststellungen:

Zu a.) Übersicht der aktuellen Maßnahmen, Verträge, Perspektiven

In Kombination mit dem als **Anlage 1** beigefügten Papier ergibt sich eine Gesamteinschätzung des Vereins BAJ e.V. zur finanziellen Perspektive, die in **Anlage 2** wie folgt aussieht:

1. Einnahmenseite

- *Es ist auch in den Jahren seit dem letzten Berichtszeitpunkt (2010) gelungen, Einnahmeausfälle von Fördergebern durch Kosteneinsparungen oder neue Angebote zu kompensieren. Es ist daher eine realistische Annahme, dass dies auch zukünftig weiterhin gelingen wird*
- *Eine derartige Steigerung der Einnahmen von Dritten, dass sich die „Gewinne" signifikant erhöhen, halten wir für unrealistisch.*

2. Ausgabenseite

- *Hier verweisen wir auf unser Papier an den Oberbürgermeister vom 03.10.2023.*
- *Die Einschätzung vom Oktober (gestiegene Kosten Gebäude incl. Nebenkosten, Ausstattung für immer differenzierte und wechselnde Bedarfe, erhöhter Entwicklungs- und Organisationsaufwand, Steigerungen im Personalaufwand/-kosten) hat sich durch die noch interne betriebswirtschaftliche Auswertung für 2023 bestätigt. Demnach kann das Jahr 2023 knapp kostendeckend abgeschlossen werden, u.a. dank eines Ertrages, der in 2024 nicht mehr gegeben ist. Auf Grund der o.g. steigenden Kosten wurde die Stadt Bielefeld um einen zusätzlichen Zuschuss gebeten. Es besteht vereinsseitig nach wie vor die Einschätzung, dass dieser zusätzliche Zuschussbedarf auch ab 2025 ff. gegeben ist.*

Diese Gesamteinschätzung wird vonseiten der Verwaltung für plausibel gehalten.

Zu b.) Immobiliensituation

Hier verhält sich der Verein BAJ e.V in **Anlage 2** zunächst zu den Themen „Flächen-/Raumzuschnitt und Flächennutzenmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten einer optimierten Flächennutzung" und kommt im Ergebnis zu folgender Einschätzung:

Auf Grund der Struktur und der für einen Umbau einzuplanenden Kosten sehen wir keine Möglichkeiten weiterer Flächenoptimierung mit einem wirtschaftlichen Ergebnis. Nimmt man z.B. realistisch (und eher niedrig geschätzt) Kosten von 10 Mio. € bei Vermietung einer Teilfläche von 1000 m² an (erzielbare Kaltmiete von 8 € pro m²), ergeben sich keine wirtschaftlich sinnvollen Ergebnisse.

…

Auch nach Ablauf der Zweckbindung bleibt der Charakter der Immobilie (altes Industriegebäude, umgenutzt zum Bildungszentrum) erhalten. Eine Umnutzung des Gebäudes dürfte zwar rechtlich möglich sein, hätte möglicherweise aber unwirtschaftlich hohe Investitionskosten zur Folge.

Soweit ein Abriss geplant würde, bestehen für einen solchen offenbar genehmigungsrechtlich hohe Hürden (Denkmalschutz). Hinzu träte die Problematik, dass dann Flächen in notwendigem Umfang zu einem vergleichbaren Preis gewonnen werden müssen. Dies stellt sich nach Marktrecherchen 2022 und 2023 als nicht realistisch dar.

Außerdem stellt der Träger die „Kostensituation bezüglich der Raumnebenkosten“ dar und stellt zunächst fest:

> *In den letzten Jahren sind bereits Kostensteigerungen für die Raumnebenkosten erfolgt. Dies betraf u.a. Elektro/Strom, Wärmeversorgung, Gebäudesicherheit, Kosten für Reinigung/Unterhalt, Kosten für Renovierung, Instandhaltung und Umbau von Gebäude, Räumen und Ausstattung sowie allgemeine Raumnebenkosten.*

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Kosten aus der Immobilie auf den Verein BAJ e.V. zukommen. Hier verweist er auf folgende Aspekte:

- Preisentwicklung allgemein
- Charakter des Objektes
- Alter des Gebäudes
    - Elektrobereich (Leitungen, Einrichtungen Verteilerkästen)
    - über die Jahre hinweg unterschiedliche verbaute Wasserleitungen (Zuleitungen und Abwasserleitungen)
    - Hallendecke, Gebläseheizung, Wände, tragende Holzteile und Böden
- notwendige und laufende Anpassung der Räume und Ausstattung an sich verändernde Bedarfe.
- Ersatzbeschaffung der teilweise schon sehr alten Ausstattungsgegenstände
- relevante Instandsetzungsarbeiten werden durch den bestehenden Denkmalschutz verteuert

Teilweise trägt der Vermieter zwar die Kosten. Allerdings schlagen sich diese dann wegen der geringen Kaltmiete unmittelbar in den Nebenkosten nieder. Auch diese Aussagen wurden in den Gesprächen und durch die Unterlagen ausreichend plausibilisiert. Das Gebäude wird vollständig genutzt; wirtschaftlich verwertbare Flächenreserven wurden bei einer Begehung nicht festgestellt.

Zu c.) Personalsituation-/Einsatz und -organisation (Aufbau)

Hierzu hat der Träger in **Anlage 2** eine Darstellung zur Verfügung gestellt.

Zu d.) Wirtschaftlichkeit einer energetischen Sanierung des Hallendaches?

Hier stellt der Verein BAJ e.V. in **Anlage 3** die bautechnischen Problemstellungen einer solchen Maßnahme und dadurch notwendig werdende Folgemaßnahmen dar. Im Ergebnis erscheint eine solche Sanierung auch auf lange Sicht unwirtschaftlich. Außerdem stellt sich die Frage nach der Finanzierung einer solchen Investition.

Zu e.) Kostensenkung bei Umzug in den Kleiberweg?

Überlegt worden ist, ob ein Umzug ins ehemalige Handwerkerbildungszentrum am Kleiberweg möglich und wirtschaftlich sinnvoll sein könnte. Hier stellt der Träger in **Anlage 4** nach Prüfung fest:

> *Bereits auf Grund der verfügbaren Fläche, aber auch wegen der anderen Aspekte, scheint uns ein Umzug in den Kleiberweg nach erster Sichtung zu keiner wirtschaftlich günstigen Lösung zu führen.*

In der Tat ist das ehemalige Handwerkerbildungszentrum deutlich kleiner als die Immobilie an der August-Bebel-Straße und insgesamt nicht für die Aufnahme der bisherigen Aktivitäten des BAJ geeignet. Zudem würde sich dann automatisch die Frage einer sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Nachnutzung des jetzigen BAJ-Gebäudes stellen.

Zu f.) Technische und energetische Gebäudeinvestitionen

Der Verein BAJ e.V. stellt in der **Anlage 5** dar, welche zahlreichen Maßnahmen in der Vergangenheit bereits durchgeführt worden sind. Sodann kommt er zu folgender Bewertung:

> *Es ist bisher gelungen, die notwendigen technischen und sonstigen Gebäudeinvestitionen aus den laufenden Mitteln zu finanzieren. Da die wirtschaftliche Situation insgesamt „auf Kante genäht" ist, wären künftige Kostensteigerungen nicht mit den Finanzmitteln, wie sie in der Vergangenheit zur Verfügung standen, zu stemmen. Dafür ist eine Steigerung der Erlöse bzw. Zuwendungen erforderlich.*
>
> *Es ist aber andererseits aktuell keine größere Investition abzusehen, die erstens unabdingbar und zweitens finanziell so hoch wäre, dass sie ein Risiko für die weitere Nutzbarkeit des Gebäudes durch den Verein BAJ darstellen würde.*

4. Summarische Einschätzung der Verwaltung

Die besondere Stellung des Vereins BAJ e.V. im Bielefelder System der Berufsbildung mit wichtigen Angeboten, die nur von diesem Träger erbracht werden, ist unbestritten. Das Leistungsportfolio ist wichtig und gut und wird nachgefragt.

Der Verein BAJ e.V. reicht regelmäßig seine Jahresabschlüsse ein. Diese werden von der Verwaltung nach buchhalterischen Maßstäben betrachtet. Die Jahresabschlüsse weisen allenfalls geringe (fünfstellige) Überschüsse aus. Gestiegenen Kosten stehen stabile, aber nicht steigende Erlöse gegenüber. Der Gesamtumfang der liquiden Rücklagen ist deshalb gering.

Der Verein BAJ e.V. nutzt die mit öffentlichen Mitteln geförderte Immobilie Tor 6. Die Fördermittel sind an die Nutzung der Immobilie als Aus- und Weiterbildungszentrum durch den Verein BAJ e.V. gekoppelt. Die Bindungsfrist für diese Nutzung endete im Dezember 2023. Daraus ergeben sich aber keine Ansatzpunkte für weitere Nutzungsmöglichkeiten, die sich mit der bisherigen Nutzung ergänzen können, und demzufolge auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Vereins BAJ e.V. auslösen könnten. Die Immobiliensituation war, ist und bleibt einerseits schwierig, weil sie hohe Folge- und Investitionskosten auslöst. Andererseits sind aber auch keine hohen oder untragbaren Risiken aus der Immobilie zu erwarten. Das ehemalige Handwerkerbildungszentrum am Kleiberweg ist keine Alternative.

Bei einer Fortführung des Angebots muss der Träger so ausgestattet werden, dass er auch künftig die notwendigen Investitionen selber finanzieren kann.

5. Aufstockungsantrag des Vereins BAJ e.V.

Mit Mail vom 11.07.2024 beantragt der Träger unter Bezugnahme auf den Antrag vom 09.11.2023, die in 2024 geführten Gespräche und die eingereichten Unterlagen, Berechnungen und Stellungnahmen eine Aufstockung der Förderung ab 2025 auf 845.000 €/Jahr. Die Förderung bis 31.12.2023 belief sich auf 655.000 €/Jahr. In 2024 betrug die Förderung 815.000 €.

Zur Absicherung seines wettbewerbsfähigen Betriebs bittet der Träger um eine Erhöhung der städtischen Förderung für den Bereich, der nicht maßnahmefähig ist. Mit E-Mail vom 11.07.2024 hat der Träger ab 2025 eine Mittelaufstockung auf 845.000 €/Jahr beantragt (= Aufstockung um 190.000 €/Jahr gegenüber der Förderung bis einschl. 2023). Mit dem als Anlage 6 beigefügten Antrag konkretisiert und begründet der Träger sein Anliegen.

Festzustellen ist, dass der städtische Zuschuss mehr als 15 Jahre lang unverändert 655.000 €/Jahr betragen hat. In dieser Zeit entstandene Personal- und Sachkostensteigerungen haben nicht zu einer Anpassung der städtischen Fördersumme geführt. Es erscheint deshalb, aber auch mit Blick auf die anstehenden Investitionen, dem Grunde nach nachvollziehbar, dass

eine Erhöhung der städtischen Förderung angezeigt ist, wenn das Angebot und der Verein BAJ e.V. dauerhaft erhalten bleiben sollen.

Wichtig erscheint, künftig finanz- und betriebswirtschaftliche Expertise der Stadt Bielefeld dauerhaft begleitend einzusetzen. U.U. sollte auch eine Beteiligung der Kommune im Vorstand des Vereins BAJ e.V. in Erwägung gezogen werden.

Unabhängig von einer politisch zu treffenden Entscheidung zur Höhe der künftigen kommunalen Förderung erscheinen der Verwaltung bezüglich des künftigen Vertragskonstrukt mit dem Verein BAJ e.V. folgende Aspekte wichtig:

- Schaffung eines Vertragsverhältnisses zwischen Stadt Bielefeld und Träger einschließlich von Vereinbarungen zur Prüfung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Vereins
- Förderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung mit einem Festbetrag als Deckel
- Regelung, dass die notwendigen Investitionen vom Verein BAJ e.V. aus den dem Träger zur Verfügung stehenden Einnahmen selber finanziert werden; keine Einmalzuschüsse der Stadt Bielefeld bei Investitionen
- Vereinbarung von Transparenzpflichten
- Regelungen zum Umgang mit Rücklagen/Rückstellungen und Überschüssen (z.B. Einsatz für vorgezogene Investitionen oder – zumindest aber ab einer bestimmten Größenordnung – Rückzahlung und/oder Berücksichtigung in Folgejahren)
- Gewährleistung einer finanz-/betriebswirtschaftlichen, jugendhilfeplanerischen und arbeitsmarktfachlichen Begleitung und ggfs. auch Abstimmung der Leistungen des Vereins BAJ e.V.
- Perspektivisch Laufzeit des Vertrags angepasst an die Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

In den Gesprächen zeigte die Geschäftsführung des BAJ e.V. sich sehr offen für diese Art der Vereinbarungen.

6. Bisher eingeplante Mittel in den Haushalten 2025 ff.

Im Haushaltsentwurf für 2025 ff. sind bisher 655.000 €/Jahr als Förderung für den Verein BAJ e.V. eingeplant.

Anlagen

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.